

Djihad vom Kaukasus bis Mittelasien? 'Islamische Rebellen' im Kaspischen Raum und die Politik Usbekistans

Halbach, Uwe

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Halbach, U. (1999). *Djihad vom Kaukasus bis Mittelasien? 'Islamische Rebellen' im Kaspischen Raum und die Politik Usbekistans*. (Aktuelle Analysen / BIOst, 33/1999). Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-48085>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Aktuelle Analysen

Nr. 33/1999

3. September 1999

Dжихад vom Kaukasus bis Mittelasien?

"Islamische Rebellen" im Kaspischen Raum und die Politik Usbekistans

Zusammenfassung

Die zu regelrechten Kleinkriegen eskalierten islamistischen Aggressionen im Nordkaukasus (Dagestan) und in Mittelasien (Südkirgistan) aktualisieren das Bild einer Gefährdung des Kaspischen Raums durch religiöse Extremisten und politische Terroristen. Dieses Bild wurde von Usbekistan schon seit längerem beschworen. Usbekistan liefert seit seiner Unabhängigkeit ein Modell autoritärer Stabilitätspolitik, in der nationale und regionale Sicherheit als politischer Grundwert vor Reformationen der Liberalisierung und Demokratisierung rangiert. Als eine der Hauptquellen von Destabilisierung identifiziert Präsident Karimow neben ethnisch-separatistischen Kräften in Mittelasien regierungsfeindliche, extremistische und teilweise von externen Kräften unterstützte islamische Bewegungen. Laut der Kritik internationaler Menschenrechtsorganisationen wird dieses pauschale Feindbild in Usbekistan aber für eine generelle Unterdrückung regierungskritischer Kräfte instrumentalisiert, schießt der Kampf gegen "religiöse Extremisten" über die Ahndung konkreter Straftatbestände weit hinaus. Die staatliche Religionspolitik gehe gegen jede autonome Manifestation von Islam vor, die sich nicht in den Rahmen eines vom Regime geförderten "Nationalstaats-Islam" fügt. Sollte dieser Vorwurf zutreffen, läuft das Regime Gefahr, die von ihm als Bedrohungsbild beschworene Radikalisierung und Politisierung religiöser Kräfte selber anzuregen.

Lokale Rebellionen im Nordkaukasus und in Mittelasien

Im August 1999 fielen Ereignisse in Dagestan und im Ferganatal zeitlich zusammen, die eine Brücke zwischen dem Kaukasus und Mittelasien in Hinsicht auf das Thema radikal-islamistischer Tendenzen am Südrand der ehemaligen Sowjetunion schlugen. Eine solche Verbindung hatte bereits im Mai 1998 der Abschluß einer informellen Allianz zwischen Rußland, Usbekistan und Tadschikistan hergestellt, bei der gemeinsame Anstrengungen bei der Bekämpfung des "islamischen Fundamentalismus in Mittelasien und im Kaukasus" als ein Ziel zwischenstaatlicher Kooperation hervorgehoben wurde. Auch der Terminus "Wahhabismus", der zum vagen und zweifelhaften Generalnenner für nicht-staatskonforme und eigentlich regionsfremde Islamströmungen geworden ist, hatte durch seine stereotype Verwendung sowohl in russischen Quellen zum Nordkaukasus wie auch in usbekischen Quellen zum Islam in Mittelasien diese Verbindung seit längerem hergestellt.¹

¹ U. Halbach, "Wahhabiten" im Kaukasus und in Zentralasien, Aktuelle Analyse des BIOst, 19/1998.

Kurz nach Bekanntwerden der Aggression "islamischer Rebellen" im Westen Dagestans² wurde aus Kirgistan gemeldet, daß bis zu eintausend Freischärler über Tadschikistan in zwei Bezirke der Region von Osch im kirgisischen Teil des Ferganatal eingedrungen sind, dort drei Dörfer besetzten und mehr als hundert Geiseln nahmen, darunter vier japanische Geologen und den Oberbefehlshaber der Truppen des kirgisischen Innenministeriums. Bei der Identifizierung der Rebellen tauchten Widersprüche auf. In Kirgistan sprach der Pressedienst des Präsidenten anfangs von "tadschikischen Militanten".³ Auch in russischen und usbekischen Medien wurden die Insurgenten mit der "islamischen Opposition" in Tadschikistan in Verbindung gebracht. Nach Angaben aus Duschanbe handelte es sich dagegen um ethnische Usbeken, die islamischen Oppositionsgruppen in Usbekistan angehören und von Afghanistan aus operieren. Ihr Führer Dschuma Namangoni pendelt angeblich seit fünf Jahren zwischen Afghanistan und Usbekistan und wird von den usbekischen Behörden mit den Bombenanschlägen in Taschkent vom Februar 1999 in Verbindung gebracht. Tadschikische Streitkräfte, und zwar unter Einschluß von Einheiten der Vereinigten Opposition, hätten diese "Banditenformation" zuvor aus Tadschikistan vertrieben.⁴ In Taschkent wies Präsident Karimow darauf hin, daß neben Usbeken auch Tadschiken und Kirgisen an der Revolte beteiligt seien und richtete schwere Vorwürfe gegen Tadschikistan: Die Regierung in Duschanbe habe es versäumt, militärische Basen der islamischen Opposition auf ihrem eigenen Hoheitsgebiet zu zerstören, obwohl in ihnen international tätige Terroristen ausgebildet würden. Statt dessen hofiere sie die Vereinigte Opposition.⁵ Hier äußerte sich die seit dem von Rußland und Iran vermittelten Abschluß eines innertadschikischen Friedensvertrags von 1997 gewachsene Frustration Usbekistans über den "nationalen Versöhnungsprozeß" in dem Nachbarland, in den zwar die Vereinigte Opposition mit ihrem islamistischen Kern, nicht aber die von Usbekistan gestützte Machtgruppe aus sowjetischer Zeit, die Regionalelite aus dem nördlichen Landesteil von Leninabad (Chodschent), integriert wird.

Gegen die Infiltration bewaffneter Gruppen aus Tadschikistan nach Kirgistan waren als erste nicht die kirgisischen Streitkräfte vorgegangen, sondern die Luftwaffe Usbekistans. Dabei bombardierten usbekische Flugzeuge am 15. August ein Gebiet in Tadschikistan. Den Protest Duschanbes konterte Taschkent mit dem oben genannten Vorwurf. So trug die Rebellion im Ferganatal nicht nur zur Destabilisierung der ohnehin problematischen Südprovinzen Kirgistans bei, sondern auch zur Verschärfung der Spannungen zwischen Usbekistan und Tadschikistan. Sie beunruhigte sämtliche Staaten der Region. Turkmenistan unternahm Maßnahmen zur Befestigung seiner Grenzen, nachdem es 1999 verkündet hatte, künftig auf rußländischen Grenzschutz verzichten zu wollen. Kasachstan, Usbekistan, Kirgistan und Tadschikistan bekundeten Ende August gemeinsame Anstrengung bei der Bekämpfung der Terroristen. Die usbekische Luftwaffe bombardierte weiterhin Stellungen der Rebellen, traf dabei aber auch eine kirgisische Siedlung, wobei drei Einwohner getötet wurden. Von Rußland soll Kirgistan technische Hilfe für die Bekämpfung der Terroristen erlangen. Es behielt sich vor, auch die übrigen GUS-Staaten auf der Basis des kollektiven Sicherheitsvertrags von 1992 im Falle einer Eskalation der Kämpfe um Hilfe zu bitten.⁶ Die Infiltration ereignete sich, nachdem Kirgistan den Schutz an dem Grenzabschnitt zu Tadschikistan selber übernommen und den rußländischen Grenzschutz davon entbunden hatte. Für Rußland, das mit dem Austritt Usbekistans aus dem GUS-Sicherheitspakt und der fortschreitenden Nationalisierung des Grenzschutzes zentralasiatischer Staaten in letzter Zeit eine Minderung seines militärisch-politischen Einflusses in der Region zu verzeichnen hatte, sind die Ereignisse im Ferganatal ein Beweis für die Notwendigkeit einer gemeinsamen Sicherheitspolitik im Süden der GUS.

In dem Hinweis, daß die in Südkirgistan agierenden "Banditenformationen" hauptsächlich aus Usbeken bestehen, zeigt sich ein Problem, das die Situation Usbekistans und des usbekischen Ethnos in Mittelasien kennzeichnet. Mehr oder weniger kompakte usbekische Minderheiten leben in allen

² Siehe dazu U. Halbach, Krieg in Dagestan, Aktuelle Analyse des BIOst, 28/1999.

³ Interfax, 23.8.1999.

⁴ Tadschikisches Fernsehen 23.8.1999: SWB SU/ 3622 G/1 [3] 25.8.1999.

⁵ Vgl. N. Pulina, Lokal'naja vojna na juche Kirgizii prodolzjaetsja, in: Nezavisimaja gazeta (elektr. Version), 24.8.1999.

⁶ Kommersant Daily, (elektr. Version) 28.8.1999.

Nachbarländern Usbekistans, und zwar vornehmlich in Regionen, die für diese Nachbarstaaten aus ethnopolitischen, sozialökonomischen und kulturellen Gründen Problemregionen darstellen und in denen der Islam als Tradition und Religion am stärksten verwurzelt ist. So gelten die Provinzen Osch und Dschelal-Abad im Süden Kirgistans mit ihrem relativ hohen usbekischen Bevölkerungsanteil schon seit Beginn der staatlichen Unabhängigkeit des Landes als ein brisanter Landesteil, in dem Potential für Sezessionsbestrebungen, innerstaatliche Konflikte und Einmischungen von außen lagert. In Tadschikistan konzentriert sich die usbekische Minderheit im nördlichen Landesteil, der als das politische Machtzentrum Tadschikistans in sowjetischer Zeit in die innenpolitischen und regionalistischen Machtkämpfe der nachsowjetischen Periode involviert war und von Usbekistan unterstützt wird. Andererseits soll die in den südlichen und östlichen Landesteilen stationierte islamische Opposition Zulauf aus oppositionellen Kreisen Usbekistans erlangt haben. Auch in Afghanistan lebten Usbeken auf beiden Seiten der Bürgerkriegsfronten.

Die jüngsten Terrorakte und Aufstände ereigneten sich in Gebietsteilen des Nordkaukasus und Mittelasiens, die als die Achillesferse der jeweiligen Region gelten. Im Nordkaukasus spielt diese Rolle Dagestan, die wohl am stärksten destabilisierte Teilrepublik der Russischen Föderation; in Mittelasien stellt das Ferganatal im Länderdreieck von Usbekistan, Kirgistan und Tadschikistan das Reizthema für die regionale Sicherheitspolitik dar. Es handelt sich in beiden Fällen um schwer kontrollierbare, für größere Armeeverbände kaum zugängliche Terrains mit "weichen Grenzen", über die Waffen, Drogen und andere Konterbande transferiert werden. In beiden Fällen liegen die Kampfzonen in der Nachbarschaft von Ländern, die als Auffanggebiete für Terroristen gelten: Im Nordkaukasus spielt diese Rolle in zunehmendem Maße das von der Regierung unter Präsident Maschadow kaum noch kontrollierte Tschetschenien, in Mittelasien beherbergt Afghanistan unter der Herrschaft der Taliban entsprechende Basen. Die Infiltration "islamischer Rebellen" hat sowohl in Dagestan als auch in Kirgistan Fluchtbewegungen ausgelöst: In Dagestan flohen bis zu 10.000 Menschen aus dem Kampfgebiet, in Kirgistan bislang (Stand Ende August) 5000. Offenbar sind in beiden Fällen die terroristischen Aktionen mit islamistischen Zielsetzungen verbunden: In Dagestan riefen die Rebellen einen "islamischen Staat" aus; die Aktion in Südkirgistan wird von einigen Beobachtern mit Gruppierungen in Verbindung gebracht, die dasselbe Ziel für das Ferganatal verfolgen,⁷ obwohl die Insurgenten bislang das Ziel ihrer Operation nicht bekannt gegeben haben.

Bislang waren in Mittelasien außerhalb der Bürgerkriegsländer Afghanistan und (bis 1997) Tadschikistan Unruhen mit religiösem Hintergrund auf die usbekischen Provinzen des Ferganatal und auf kleinere Personenkreise beschränkt. Mit dem Auftreten einer mehrere Hunderte Kämpfer umfassenden bewaffneten Truppe wird hier eine neue Dimension beschritten. Die Vorstellung breiter islamistischer Fronten am Südrand der Ex-Sowjetunion ist angesichts der religiösen Verhältnisse in der Bevölkerung des Kaukasus und Mittelasiens allerdings unzutreffend. In Dagestan wie in Kirgistan stießen die Terroraktionen bei der lokalen Bevölkerung auf entschiedene Ablehnung.

Die externe Dimension

Sowohl in zentralasiatischen Staaten wie auch in Rußland werden islamistische Unruhen auf dem eigenen Staatsterritorium in Verbindung mit externer Unterstützung und Steuerung gebracht. Dabei wurden neben Afghanistan und Tschetschenien am häufigsten arabische Länder und Pakistan (weniger der Iran) genannt.⁸ Das Außenministerium Usbekistans hatte sich bereits im Februar 1998 darüber beschwert, daß auf dem Territorium Pakistans militante islamische Gruppierungen für Terrorakte in zentralasiatischen Staaten ausgebildet würden. Die Regierungen der betreffenden Länder werden zwar nicht beschuldigt und weisen ihrerseits jegliche Unterstützung islamistischer Terrorgruppen weit von sich. Aber schon die Verwendung des stereotypen Terminus "Wahhabiten" für Kräf-

⁷ Hier wird zum Beispiel eine "Hizb ut Tahrir" (Partei der Befreiung) genannt. Diese Bezeichnung einer 1953 gegründeten palästinensischen Partei, die an der Wiederherstellung des Kalifats orientiert ist, tauchte seit 1995 für eine nicht näher bezeichnete Gruppierung in Usbekistan auf. Dazu A. Smirnov, U Biškeka pojavilsja svoj Dagestan, in: Segodnja, (elektr. Version) 26.8.1999.

⁸ V. Markušin, Meždunarodnyj terorizm. Kavkazskij front vsemirnogo džichada, in: Krasnaja zvezda, 24.8.1999.

te, die im übrigen als Banditen und Terroristen bezeichnet werden, stellt eine offizielle Beleidigung Saudi-Arabiens dar, dessen Dynastie und Staat auf der Lehre des Muhammed ibn Abd al Wahhab basieren. Die angeblichen Herkunfts- oder Transitländer haben sich selber der Aggression islamistischer Extremisten zu erwehren - noch stärker als Rußland oder sowjetische Nachfolgestaaten in Zentralasien. Sie reagieren ungehalten auf die pauschale Behauptung einer externen "islamischen Gefahr" für den Kaspischen Raum, haben aber zweifellos den Prozeß "islamischer Wiedergeburt" nach dem Zerfall der Sowjetunion mit Finanzmitteln unterstützt.

Ein ernst zu nehmender externer Bedrohungsfaktor für Mittelasien ist der benachbarte Nicht-Staat Afghanistan unter der Herrschaft der Taliban, unter deren Schutz sich Hunderte "islamischer Kämpfer" aus anderen Ländern bewegen. Lange vor den Ereignissen in Dagestan und Kirgistan wurde berichtet, "daß bewaffnete Insurgenten, die terroristischer Aktionen in China, Iran, Usbekistan, Tadschikistan und Pakistan beschuldigt werden, in einer Symbiose mit den Taliban Schutz gefunden haben. Sie helfen den Taliban militärisch; die Taliban gewähren ihnen dafür Basen auf afghanischem Territorium".⁹ Die Haupteinkommensquelle solcher Gruppen ist der Schmuggel und Drogenhandel, die Grundpfeiler der afghanischen Kriegswirtschaft. Sie unterminieren die Wirtschaftsentwicklung der Nachbarländer. Das Motiv für die Taliban, die Kräfte für subversive Aktionen in Nachbarländern zu unterstützen, fügt sich in das einfache Schema: Der Feind meines Feindes ist mein Freund. Die Feindschaft der Taliban haben sich in Zentralasien vor allem Usbekistan, der Iran und Rußland durch die Unterstützung der sogenannten Nordallianz, der Taliban-Gegner in Afghanistan, zugezogen. Das Szenario einer von Afghanistan ausgehenden Destabilisierung Mittelasiens rückt Usbekistan ins Blickfeld, das sich im Kontrast zu Tadschikistan in der Vergangenheit als ein Bollwerk der Stabilität in der Region dargestellt hat, als das "geopolitische Zentrum" Mittelasiens definiert wurde und sich mit diesem Image dem Hinweis auf seine Defizite im Bereich politischer und wirtschaftlicher Liberalisierung entgegenstellt.

Staat und Religion in Usbekistan

Religionspolitik geht in Usbekistan von zwei kategorischen Zielsetzungen aus, die in der Verfassung und der Religionsgesetzgebung (Religionsgesetz von 1991, Novellierung im März 1998) eingeschrieben sind. Sie hat den säkularen Charakter der Staatsverfassung zu sichern und den religiösen Frieden in einem multikonfessionellen Vielvölkerstaat zu wahren, in dem der Islam die mit Abstand größte Konfessionsgruppe darstellt.¹⁰

Die Unterdrückung religiösen Extremismus bildet danach ein wesentliches Element von Sicherheitspolitik und Stabilitätswahrung. Problematisch erscheint aber die pauschale Verwendung des Extremismusvorwurfs. Kritiker der Religions- und Innenpolitik Karimows sehen in der Neufassung des Religionsgesetzes vom Mai 1998, das die Registrierung sämtlicher Glaubensgemeinden, religiösen Körperschaften und "Kultstätten" beim Staatskomitee für religiöse Angelegenheiten vorschreibt, ein Mittel zur Errichtung staatlicher Kontrolle über die Religiosität der Bevölkerung nach dem Muster sowjetischer Religionspolitik. Nach der Darstellung des stellvertretenden Vorsitzenden dieses Staatskomitees waren in der frühen Periode des Aufbruchs in die staatliche Unabhängigkeit zahlreiche religiöse Institutionen mit Finanzmitteln zweifelhaften und häufig ausländischen Ursprungs geschaffen worden. Deshalb müsse der Finanzverkehr religiöser Institutionen reguliert werden. Zahlreiche Gebetsräume ohne die nötigen sanitären Anlagen müßten geschlossen werden. Darunter befanden sich häufig die Treffpunkte junger, aktivistischer Prediger, welche die postkommunistische Machtelite angriffen, weil sie die "koranischen Pflichten" vernachlässigte.¹¹

Die Islampolitik der Regierung bedient sich gegenüber einer Gesellschaft, in der sich islamischer Traditionalismus auch in sowjetischer Zeit in einigen autonomen Zonen als sehr überlebensfähig

⁹ Ahmed Rashid, Heart of Darkness, Far Eastern Economic Review, 5.8.1999, S. 8-12, S. 8.

¹⁰ Information über die Einhaltung des Gesetzes "Über Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen" in der Republik Usbekistan (vom Mai 1998) <http://www.uzbekistan.de>.

¹¹ Neue Zürcher Zeitung, 1.11.1999, S. 6.

erwiesen hatte, freilich nicht nur repressiver Mittel. In eine dieser Zonen, in die traditionsreiche "Mahalla" (Stadtviertel- und Nachbarschaftsgemeinde), versucht die Regierungspartei, organisatorisch einzudringen und dort ihre soziale Basis zu erweitern.¹² Präsident Karimow fördert einen "Nationalstaats-Islam". Theoretiker der regierenden Volksdemokratischen Partei kreierten eine spezifisch usbekische Islamversion, die von dem unabhängig gewordenen Nationalstaat Usbekistan nicht zu trennen ist, seinem säkularistischen Charakter entspricht und ihn bei seinen schwierigen Aufgaben in der Transitionsperiode unterstützt. Sie wird als ein "weltlicher Islamismus" definiert, der "auf den Aufschwung der Wirtschaft und die Schaffung eines Rechtsstaats demokratischen Typs durch traditionelle, national-konfessionelle geistige Werte ausgerichtet ist".¹³ Der Islam in Usbekistan soll einen Stützpfiler des neuen Nationalgebäudes bilden, dessen Architekt Islam Karimow heißt. Fügt er sich in diese Architektur ein, wird er als integraler Bestandteil nationaler Tradition und Sittlichkeit willkommen geheißen. Äußert er hingegen regimekritische Tendenzen, wird er mit "religiösem Extremismus" gleichgesetzt.

Usbekistan erlebt verstärkt seit Ende 1997 eine Serie von Prozessen gegen angebliche "religiöse Extremisten", wobei die Beweisgrundlage für Straftatbestände nach dem Urteil internationaler Beobachter meist fragwürdig ist. Einige Verhandlungen wurden sogar als Schauprozesse im Fernsehen organisiert. Mit dieser Machtdemonstration vermittelt Taschkent dem einheimischen und internationalen Publikum die Vorstellung von der Abwehr einer bewaffneten islamischen Verschwörung, die von außen - von Tadschikistan, Afghanistan und Pakistan aus - unterstützt wird. Terroranschlägen in Namangan, einer der drei Provinzzentren des usbekischen Ferganatal (neben Andishan und Fergana), im Winter 1997 folgte eine Welle der Repression. Die Angeklagten wurden der Öffentlichkeit als zum "Wahhabismus" konvertierte religiöse Extremisten oder als talibanähnliche Fanatiker präsentiert. Unter "Wahhabiten" werden in russischen und usbekischen Quellen aber oft Personen subsumiert, die mit einer in postkommunistischen Gesellschaften als "extrem" erscheinenden Konsequenz nach islamischen Normen leben.

Lange Zeit blieb das Feindbild des "Wahhabismus" auf das Ferganatal beschränkt. Im Juli 1998 wurden jedoch auch Personen aus Chiwa in Nordwestusbekistan beschuldigt, diese staatsfeindliche Ideologie zu verbreiten. Im Ferganatal und dort besonders in Namangan waren bereits 1992 lokalgebundene Islambewegungen mit regierungsfeindlicher und antisäkularistischer Tendenz zerschlagen worden. Beim Übergang Usbekistans in die Unabhängigkeit hatten sich hier verschiedene Gruppierungen "islamistischer" Prägung gebildet. Die meisten dieser Organisationen agierten trotz teilweise militanter Programmatik gewaltlos. Ihre Führer sitzen heute im Gefängnis oder im Exil. Ein großer Teil der von internationalen Menschenrechtsorganisationen als "possible political prisoners" qualifizierten Häftlinge in usbekischen Gefängnissen besteht inzwischen aus "religiösen Extremisten". Unter ihnen überwiegen Personen aus dem Ferganatal.¹⁴ Einige religiöse Führer gelten seit langem als "disappeared persons", so der ehemalige Vorsitzende der Islamischen Wiedergeburtspartei Abdulla Utajew seit 1992. Im August 1995 "verschwand" Scheich Abduwali Mirsajew, ein bekannter und respektierter Geistlicher aus Andishan. Ein anderer Geistlicher mit Wurzeln in Namangan, Abidhan Nasarow, wurde 1995 seiner Stellung als Imam über eine Moschee in Taschkent enthoben und "verschwand" 1998.

Andere "religiöse Extremisten" waren nach Tadschikistan entwichen und hatten sich der dortigen "Vereinigten Opposition" (mit der tadschikischen Islamischen Wiedergeburtspartei im Zentrum) angeschlossen, die teilweise von Basen in Afghanistan aus operierte. Nach Beginn des "nationalen Versöhnungsprozesses" in Tadschikistan und der Integration von Oppositionsformationen in die regulären Streitkräfte des Landes zog sich ein Teil dieser "usbekischen Flüchtlinge" nach Afghanistan zurück und kooperierte mit den Taliban. Im Mittelpunkt dieses Personenkreises steht Tohir Joldaschew, der Führer einer "Islamischen Bewegung", der von den usbekischen Behörden

¹² A. Chalmuchamedov, *Islamskij faktor v Uzbekistane, Svobodnaja Mysl*, 4/1998, S. 50-60, hier S. 55.

¹³ Ja. Umanskij, A. Arapov, *Svetskij Islamizm: variant Uzbekistana, Svobodnaja Mysl*, 7/1995, S. 104-118.

¹⁴ Markaziy Osiyo Inson Huquqlari Ahborot Markazi (Human Rights Society of Uzbekistan) Washington, DC office, January 20, 1999: List of Possible Political Prisoners, Prisoners of Conscience.

einer großangelegten Verschwörung bezichtigt und als Drahtzieher des Bombenattentats in Taschkent ausgemacht wird. Er soll nach Kandahar in das Lager des Talibanführers Mullah Mohammad Omar geflohen sein. Talibanvertreter leugnen diese Verbindung, während ein Mitarbeiter des ehemaligen afghanischen Präsidenten Rabbani behauptet, Jolda-

schew bilde in einem Lager bei Masar-e-Sharif 200 bis 300 Militante aus Zentralasien aus, darunter auch Uiguren aus Xinjiang.

Die Zunahme der staatlichen Repressionen in Usbekistan wurde von auswärtigen Beobachtern und usbekischen Regierungskritikern auch mit der Wirtschaftskrise in Verbindung gebracht, die sich seit 1996 verschärfte. Die Furcht der Regierung vor sozialen Unruhen ließ angesichts der Tatsache, daß nach der Ausschaltung der Oppositionsparteien "Birlik" und "Erk" eine säkulare politische Opposition in Usbekistan nicht existierte,¹⁵ die Medien vom Staat kontrolliert und Kritik an der Regierung als "Extremismus" behandelt wurde, den Islam als einziges verbleibendes Oppositionsmedium ins Blickfeld der Sicherheitskräfte treten.

Das Image Usbekistans als Bollwerk der Stabilitätswahrung in Mittelasien wurde am 16. Februar 1999 erschüttert. In Taschkent explodierten zeitgleich an verschiedenen Stellen Autobomben. 16 Tote und 130 Verletzte waren zu beklagen. In den folgenden Tagen wurden Hunderte von Verhaftungen vorgenommen. Die Schuldzuweisung durch offizielle Stellen zielte von Anfang an auf "islamistische Terroristen", ohne daß irgendeine Gruppe sich zu dem Attentat bekannt hatte. In den folgenden Monaten stellten die Behörden eine Verbindung zwischen "religiösem Extremismus" und exilierten Oppositionskräften aus dem Umfeld der Partei "Erk" her. Da hatte angeblich der im Exil lebende Vorsitzende dieser Partei, Muhammad Solih, der Gegenkandidat Karimows bei der letzten Präsidentenwahl 1991, gemeinsame Sache mit dem Verschwörer Tohir Joldaschew gemacht, der in Afghanistan Truppen für den Einmarsch in Usbekistan bereithielt. Der Öffentlichkeit wurden geständige Personen präsentiert, die an dem Attentat beteiligt gewesen sein sollen und die nun ausführlich den Verschwörungsplan zwischen Solih und der "Islamischen Bewegung" darlegten. Im Sommer 1999 schlugen Menschenrechtsorganisationen gegenüber dieser Inszenierung Alarm. In einem Brief an den Ratsvorsitzenden der OSZE beklagten sechs zu hohen Haftstrafen verurteilte Gefangene, darunter der Schriftsteller Machmali Machmudow und Mitglieder der exilierten "Erk", daß sie zu Aussagen gezwungen worden seien, die Solih belasten.

Angesichts der Ereignisse in Dagestan und im Ferganatal empfahl Präsident Karimow seine rigorose Politik gegenüber "islamischer Opposition" als Vorbild. Bei der Eröffnung der Parlamentssession in Taschkent versprach er, Rußland den Kampf gegen "Wahhabiten" zu lehren, und bezeichnete dessen Vorgehen in Dagestan als unzureichend. "Wir hätten weitaus entschiedener gehandelt."¹⁶ Es ist freilich die Frage, inwieweit das "entschiedene Handeln" Usbekistans im Sinne einer pauschalen Unterdrückung nonkonformistischer religiöser Kräfte dazu beigetragen hat, "religiöse Extremisten" zu schaffen, sie ins Exil zu drängen, sie dort unter den Einfluß von Extremisten zu bringen und dann als "islamistische Infiltranten" zurückzubekommen.

Uwe Halbach

¹⁵ Usbekistan stellt sich offiziell als demokratisches Mehrparteiensystem dar. Als "konstruktive Oppositionsparteien" fungieren einige politische Gruppierungen, die von der Regierung selber ins Leben gerufen worden sind. Hauptregierungskraft ist die Volksdemokratische Partei, von der mehr oder weniger alle politischen Stellenbesetzungen ausgehen.

¹⁶ Islam Karimov chočet naučit' Rossiju, in: Kommersant Daily (elektr. Version) 21.8.1999.